

2/2019

SV aktuell

Landesverband  
Tirol und Vorarlberg  
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im Mai 2019

## Niederschrift zur 48. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Freitag, den 3. Mai 2019 um 15.00 Uhr

im Hotel Grauer Bär in 6020 Innsbruck

### Tagesordnung Arbeitssitzung ab 15.00 Uhr:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 20.4.2018
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Neuwahl von Delegierten
11. Behandlung von Anträgen

*Gemäß § 8 der Statuten des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.*

12. Allfälliges

1. **Präsident Hofrat MMag. Johann WEBHOFER** begrüßt alle Kolleginnen und Kollegen, im Besonderen auch die beiden Ehrenmitglieder Hofrat DI Roland Costa und Erwin Löffler, sehr herzlich zur 48. Mitgliederversammlung des Landesverbandes und informiert, dass die Veranstaltung zwecks Erleichterung der schriftlichen Protokollierung per Tonband aufgezeichnet wird.
2. WEBHOFER bittet alle Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:
  - Dipl.-Ing. Franz **Markowski**, verstorben am 22.04.2018, SV für Geodäsie und Vermessungswesen, Mitglied seit 1991,
  - Prof. Dr. Georg **Regnemer**, Buchprüfer und Steuerberater, verstorben am 18.06.2018, Sachverständiger für Rechnungswesen, Mitglied seit 1978,
  - Baumeister Ing. Ulrich **Ender**, verstorben am 24.10.2018, SV für Hochbau und Architektur und Immobilienbewertung, Mitglied seit 1972,

- Architekt Prof. DI Dr. Norbert **Rudisch**, verstorben am 24.10.2018, SV für Hochbau und Architektur, Wärmetechnik, Feuchtigkeitstechnik und Baustoffe, Mitglied seit 1989,
  - DI Martin **Auer**, verstorben am 30.03.2019, SV für Straßen- und Wegebau, Wasserschutzbauten, Lawinenschutzbauten, Mitglied seit 2004,
  - Syndikus des Hauptverbandes Hofrat Dr. Alexander **Schmidt**, der zwei Wochen nach Antritt seiner Pension am 14.12.2018 verstorben ist.
3. Die Einladung zur heutigen 48. Mitgliederversammlung wurde als Rundschreiben 1/2019 am 25.03.2019 bzw. 27.03.2019 – also mehr als 2 Wochen vor dem Termin – verschickt. WEBHOFER stellt fest, dass die Versammlung laut Punkt 12.3 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
4. Das Protokoll der 47. Mitgliederversammlung vom 20.04.2018 wurde mit Rundschreiben 2/2018 allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Auf Frage von WEBHOFER gibt es keine Wortmeldungen bzw. Anmerkungen zu diesem Protokoll. Die Anwesenden verzichteten einstimmig auf die Verlesung. Das Protokoll der 47. Mitgliederversammlung wird einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.
5. Berichte des Vorstandes

Präsident **WEBHOFER** informiert, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg 1485 Mitglieder zählt, 115 davon sind weiblich. Momentan gibt es 60 Anwärter, 85 Mitglieder sind im letzten Jahr ausgeschieden und 70 neue Sachverständige konnten begrüßt werden.

Im abgelaufenen Jahr wurden diverse baurechtliche Seminare organisiert und abgehalten, wie zum Thema „Algen- und Pilzbildung auf der Fassade“ von Baumeister Ing. (FH) Christoph Eder. Von Hans-Peter Springinsfeld wurden verschiedene Seminare zu den Themen „Dach- und Bauwerksabdichtung“, „Abdichtung von Tiefgarage, Parkdecks und Brückenbauwerken“ und „Abdichtung von Bädern, Nassräumen, Großküchen und Behältern“ abgehalten.

An dem Seminar für die mit Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung von Ing. Harald Sexl haben rund 300 Mitglieder teilgenommen. Die weiteren Seminare von Ing. Harald Sexl („Online-Eingabe der Justiz“, zum Thema „sieben essenziellen Tools für die Arbeit des Sachverständigen“) wurden von unseren Mitgliedern sehr gut angenommen.

Weiters fand im Frühjahr sowie im Herbst das zweitägige Grundseminar in der Villa Blanka in Innsbruck statt. In Kooperation mit dem Oberlandesgericht Innsbruck wurde eine Informationsaustauschveranstaltung in Innsbruck und in Feldkirch abgehalten, bei welcher die Arbeit der Sachverständigen gelobt wurde.

Ab Herbst dieses Jahres wird es eine Neuorganisation des Rechtskundeseminars geben. Ein einheitliches Skriptum sowie die Neubesetzung der Vortragenden aus den verschiedenen Bereichen der Justiz ist in Planung.

Für Herbst 2019 sind Seminare mit dem Schwerpunkt Gebührennote einerseits und dem Vorgang bei Problemen mit anderen Sachverständigen andererseits angedacht.

WEBHOFER macht eindringlich laut Entscheidung des BVwG auf die rechtzeitige Antragstellung zur Rezertifizierung aufmerksam. Bei Fristversäumnis ist eine Wiedereinsetzung nicht mehr möglich. Bitte unbedingt die diesbezüglichen Schreiben vom Landesgericht beachten. Ab 01.07.2019 ist laut Gesetz zusätzlich zum Antrag auf Rezertifizierung auch ein neuerliches Führungszeugnis zum Nachweis der Vertrauenswürdigkeit

an das Landesgericht vorzulegen. Zusätzlich werden die Sachverständigen, bei welchen die Rezertifizierung ansteht, von unserem Verbandsbüro angeschrieben werden, allerdings darf informiert werden, dass wir keinerlei Informationen haben, welche Anträge dem Gericht bereits vorliegen oder nicht.

Als Fachgruppenobmann für den Bereich Rechnungswesen gibt **WEBHOFER** an, dass es keinerlei Probleme in diesem Fachbereich gibt.

Der Fachgruppenobmann für Sicherheitswesen und Geschäftsführer der Zertifizierungskommission Ing. Kurt **GUGGENBERGER** berichtet, dass es in der Fachgruppe Sicherheitswesen keine Besonderheiten gab.

**GUGGENBERGER** entschuldigt den heute urlaubsbedingt abwesenden Fachgruppenobmann für Bauwesen TR Ing. Reinhard **AMPLATZ** und verweist in seinem Namen auf die bereits von WEBHOFER angeführten Seminare aus dem Baubereich, welche sehr gut angenommen wurden. GUGGENBERGER nützt die Gelegenheit und weist auf die 15. Internationale Baufach- und Sachverständigentagung – Ausbau & Fassade hin, die im Oktober in Bozen stattfinden wird. Experten aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien werden über aktuelle Themen referieren, die unter dem Motto Wissen, Fakten, Erkenntnisse und Lösungen stehen werden. Für Anmeldungen bis 14.05.2019 gibt es noch einen Frühbucherbonus. Die Einladung mit dem detaillierten Programm ist zur freien Entnahme am Stehpult vor dem Versammlungsraum aufgelegt. Für unsere Mitglieder aus dem Baubereich wird im Herbst das dreitägige Seminar „Mängel und Schäden an Wärmedämmverbundsystemen“ mit unserem Mitglied Michael Hladik angeboten werden. Nähere Informationen hierzu gibt es ab Juni dieses Jahres auf der Homepage des Landesverbandes.

**GUGGENBERGER** informiert, dass im vergangenen Jahr insgesamt 119 Kandidaten zu den Prüfungen zugelassen wurden, 109 Personen sind dann letztendlich zur Prüfung in 199 verschiedenen Fachgebieten angetreten.

Die Erfolgsquote lag im abgelaufenen Jahr bei 73 Prozent. Dies entspricht dem langjährigen Schnitt von etwa 70 Prozent.

Dipl.-Ing. Mary **HACKET** als Fachgruppenobfrau für Land- und Forstwirtschaft berichtet, dass es im vergangenen Jahr keine Prüfungen in ihrem Fachbereich gegeben hat. In Tirol gibt es 26 und in Vorarlberg 16 Sachverständige aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft. Der fachspezifische Austausch in dieser Gruppe wird sehr gut angenommen und es gibt auch immer sehr interessante Themen zum Diskutieren.

Der Fachgruppenobmann für Elektrotechnik und EDV Ing. Mag. Dr. Anton **HAGER** berichtet, dass es in dieser Gruppe 6 neue Mitglieder gibt. 8 Sachverständige sind leider ausgeschieden. Gerade heute wurden zwei neue Sachverständige im Bereich EDV und Elektrotechnik geprüft. Das Niveau ist sehr hoch.

**HAGER** berichtet, dass es in Hinkunft für Mitglieder unseres Landesverbandes bei der Fa. Pappas (Mercedes) einen Flottenrabatt gibt. Die Prozente liegen modellabhängig zwischen 14 und 22 Prozent. Man kann ab nächster Woche bei jeder Pappas-Vertretung in Tirol und Vorarlberg ein Fahrzeug bestellen. Grundvoraussetzung ist eine aufrechte Eintragung in die Liste der Gerichtssachverständigen sowie eine aufrechte Mitgliedschaft beim Landesverband der Gerichtssachverständigen Tirol und Vorarlberg. Eine 6-monatige Anmeldung des Fahrzeuges auf den Inhaber eines gültigen Sachverständigenausweises ist ebenfalls Voraussetzung. Weitere Autofirmen wurden noch nicht kontaktiert. Falls jemand gute Verbindungen zu anderen Autofirmen hat, soll er gerne aktiv werden.

WEBHOFER ergänzt, dass bei Bedarf eine Bestätigung über die aufrechte Mitgliedschaft von unserem Verbandsbüro gerne ausgestellt werden wird.

Univ.-Prof. Dr. Martin **KOPP** als Fachgruppenobmann für Psychologie gibt bekannt, dass es zwei Neuanmeldungen, einen Erweiterungsantrag und ansonsten keine besonderen Vorkommnisse gab.

Vizepräsident Dipl.-Ing. Markus **LEUTHOLD** informiert, dass er im September 2018 die Fachgruppe Allgemeines von Präsident **WEBHOFER**, der ihm am Anfang mit Rat und Tat zur Seite stand, übernommen hat. Inzwischen funktioniert es recht gut und es gibt keine besonderen Vorkommnisse.

Dr. Andreas **HAMBERGER** verliest den schriftlichen Bericht, des heute verletzungsbedingt abwesenden Fachgruppenobmanns für Medizin Prof. Dr. Lois-Jörg **LUGGER**:

„Da ich aufgrund eines allzu ambitionierten Luftsprunges mir Mittelfußknochenbrüche links zugezogen habe und derzeit mein linkes Bein hochlagere und kühle, darf ich einen kurzen Bericht der Tätigkeit der Mediziner im letzten Jahr abgeben: Im Hinblick auf Neuzugänge zeigt sich ein Überhang an orthopädisch-traumatologischen Sachverständigen. Es mangelt naturgemäß – so wie bislang – vor allem an neurologisch-psychiatrischen Sachverständigen. Da diese vor allem im Sozialgericht, vor allem aber im Strafgericht meist ihre Gutachten abgeben, ist so auch weiterhin die Honorargestaltung nach dem Gebührenanspruchsgesetz Hauptgrund, dass sich hier kaum Bewerber finden. Zur Fortbildung darf ich darauf hinweisen, dass die Ärzteschaft eine jährliche Fortbildungsverpflichtung hat, wie sie auf einem Fortbildungskonto punktemäßig darzulegen ist und dass rein gutachterliche Fragestellungen über die Fachgesellschaften in ausreichender und österreichweiter Form behandelt werden. Über das Ausmaß eines stammtischartigen Gedankenaustausches hinaus sehe ich so keinen Bedarf, eine weitere lokale Fortbildungsschiene zu installieren. Es ist erfreulich, dass mir auch keine Unverträglichkeiten oder gar Streitigkeiten zwischen Kollegen bekannt sind und dass bei Einschätzungsunterschieden stets ein gutes Gesprächsklima gegeben ist. Es war somit ein ruhiges, aber auch sehr produktives Arbeitsjahr im medizinischen Bereich gutachterlicher Tätigkeiten. Mein Dank gilt so der Vielzahl medizinischer Sachverständiger, die ihre Tätigkeit gründlich, zügig und sachgerecht ausüben.“

Die Fachgruppenobfrau für Immobilien Mag. Sabine **LÄSSER** gibt in Abstimmung mit Vizepräsident DI Robert **BISCHOF** aus Vorarlberg an, dass die Prüfungen im Herbst leider bis auf ein paar Ausnahmen sehr enttäuschend verlaufen sind. Es werden weiterhin im Herbst eines jeden Jahres die Zertifizierungsprüfungen im Bereich Immobilienbewertung stattfinden. An diesen beiden Prüfungstagen sind 16 Plätze für die Teilnehmer verfügbar. In unserem Landesverband gibt es sechs neue Mitglieder aus dem Immobilienbereich, allerdings sind auch 6 Mitglieder mit Ende 2018 ausgeschieden.

Eine wichtige Neuerung für die Liegenschaftsbewerter wird die ÖNORM B1802-1 sein, die demnächst in Kraft treten soll, der Entwurf liegt bereits vor. In dieser Norm sollen einige neue Begrifflichkeiten und auch neue Bewertungsmethoden enthalten sein. Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen war zu unserem Bedauern bei der Ausarbeitung nicht eingebunden und konnte auch hierzu keine Stellungnahme abgeben. Es gibt diesbezüglich keine Möglichkeit der Mitsprache durch die Sachverständigen. Unser Landesverband ist bemüht, im Herbst ein Seminar zu diesem Thema anzubieten. **LÄSSER** verweist weiters auf den MANZ-Tag der Liegenschaftsbewertung im Juni in Innsbruck, bei welchem unter anderen die ÖNORM B1802-1 thematisiert werden wird. Uns als Sachverständige bleibt nur, die Richtlinie anzuwenden, wir können sie vielleicht kommentieren, letztendlich gilt für uns alle das Liegenschaftsbewertungsgesetz.

**WEBHOFER** gibt bekannt, dass die Normenkommission sehr autonom arbeitet und nicht gewillt ist, andere Ideen und Umsetzungen zuzulassen.

Der Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen DI Dr. Martin **SCHMIDT-BALDASSARI** berichtet, dass das letzte Jahr in dieser Fachgruppe ruhig, unaufgeregt, problemlos und ohne größere Konflikte verlaufen ist. Im Bereich 17.11 bei den Havarieschäden geht die Anzahl der Prüfungen zurück, das Niveau der Prüfungswerber ist im

einen oder anderen Fall nicht ausreichend. Im Bereich der Unfallanalyse sind traditionell sehr wenige Prüfungen, das Niveau war aber sehr ansprechend, auch deshalb, weil eine akademische Ausbildung in diesem Bereich mittlerweile zum Standard geworden ist.

**SCHMIDT-BALDASSARI** bedankt sich herzlich bei Dipl.-Ing. Ewald **TITZE** und Erwin **NESSLER**, die sich sehr für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen in Tirol und Vorarlberg engagieren.

Ein geplantes Seminar für den Bereich der HV-Technologie (Hochvolt-Antriebe in Kraftfahrzeugen) ist leider mangels Teilnehmerzahl nicht zustande gekommen.

Abschließend entschuldigt **SCHMIDT-BALDASSARI** den weiteren Fachgruppenobmann für KFZ-Wesen Dipl.-Päd. Walter **LANG**, dem es ihm aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer nicht möglich war, an dieser Versammlung teilzunehmen.

6. Der Kassenverwalter Dr. Erik **KROKER** legt das Vermögen des Verbandes und die finanzielle Gebarung dar. Im abgelaufenen Jahr konnte ein Einnahmenüberschuss von rund € 9.500,-- erzielt werden. Die wesentlichen Punkte bei den Einnahmen waren einerseits die Seminarerlöse und andererseits die Einnahmen durch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Neben den Personalausgaben und den Ausgaben für Seminare zählen die Kosten für die Sachverständigenzeitung in Höhe von € 15.030,--, sowie die Kopfquote an den Hauptverband in Höhe von € 31.563,-- zu den größten Posten.

Der Verband verfügt über ein ansehnliches Reinvermögen, das sich in den kommenden Jahren abhängig von der Seminaranzahl bzw. durch die Erhöhung der Kopfquote an den Hauptverband ändern wird. Sinn und Zweck unseres Verbandes ist nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die vorhandenen Mittel sollen sinnvoll eingesetzt werden.

7. Die beiden Rechnungsprüfer Hofrat Dipl.-Ing. Johann **G SCHLIESSER** und Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG** berichten, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses am 05.03.2019 in den Räumlichkeiten des Landesverbandes stattgefunden hat.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung war unter anderem zu untersuchen, ob die Ausgaben mit den Satzungs Vorschriften übereinstimmen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.

Es wurden die Bestände anhand der dazu vorgelegten Belege überprüft, wobei Übereinstimmung festgestellt wurde. Weiters wurden die Um- und Nachbuchungen überprüft, welche plausibel und in den Unterlagen dokumentiert sind. Die Umsatzsteuerverprobung ist nachvollziehbar und stimmt mit den buchhalterischen Unterlagen überein. Die Aufteilung des steuerlichen Gewinnes in Vereinsbereich und wirtschaftlichen Bereich ist sachlich richtig. Es konnte eine ordnungsgemäße Verbuchung der Belege festgestellt werden

Das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Einnahmen-Überschuss von € 9.499,56 aus. Im Vorjahr bestand ein Ausgaben-Überschuss von € 12.140,99.

Diese Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den Seminarerlösen im Ausmaß von € 42.417,50 zurückzuführen; der Anstieg bei den Seminarausgaben betrug hingegen lediglich € 18.047,00. Somit hat sich die Veränderung bei den Seminareinnahmen und –ausgaben mit € 24.370,50 auf das Betriebsergebnis ausgewirkt. Die Veränderung bei den gesamten übrigen Einnahmen und Ausgaben beträgt somit in Summe € 2.729,95 und ist im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Aufwände und Erträge als minimal zu bezeichnen. Der Landesverband Tirol und Vorarlberg verfügt über eine respektable finanzielle Basis.

Die Buchhaltung und die Finanzgebarung des Landesverbandes können als ordnungsgemäß, gewissenhaft und umsichtig bezeichnet werden, sodass eine Entlastung erteilt werden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die gewissenhafte buchhalterische Tätigkeit von Andrea Ortner und **ZETTINIG** spricht dem Kasswart und der Buchhalterin besonderen Dank und Anerkennung aus.

Die beiden Rechnungsprüfer stellen den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

8. In der folgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig ohne Stimmenthaltung die Entlastung erteilt.
9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann **GSCHLIESSER** und Amtsdirektor Raimund **ZETTINIG** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Kassenprüfer wiedergewählt.

10. **WEBHOFER** gibt bekannt, das folgende Delegierte zur Neuwahl stehen:

- DI Wolfgang **MILLNER** – SV für Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse und für Maschinenbau  
Herr DI Millner ist als Zivilingenieur für Maschinenbau international tätig
- Baumeister Franz **WIESFLECKER** – SV für Hochbau und Architektur  
Niederlassungsleiter der Firma Bodner in St. Johann

DI Wolfgang **MILLNER** und Baumeister Franz **WIESFLECKER** werden einstimmig ohne Stimmenthaltung als Delegierte gewählt.

11. **WEBHOFER** gibt bekannt, dass entsprechend Punkt 8. unserer Statuten jedes Mitglied innerhalb der Frist Anträge stellen kann, allerdings keine entsprechenden Anträge eingelangt sind.

12. **Allfälliges**

Für Mag. Werner Proksch, Sachverständiger für Immobilienbewertung, ist es keineswegs nachvollziehbar, dass eine wesentliche Änderung der Bewertungsmethodik ohne Mitwirkung des Sachverständigenverbandes erfolgt. Dies sei undenkbar. Deshalb habe er bereits vor einem Monat seine Bedenken dem Verband schriftlich zur Kenntnis gebracht und gebeten, dies bei einer internen Diskussion in einer Gruppe von Immobilienbewertern zu besprechen. Leider sei es nicht dazu gekommen und er sehe es jetzt als seine Aufgabe, hier aufzurufen. „Man müsse was tun und Öffentlichkeitsarbeit machen! Der Verweis auf das Liegenschaftsbewertungsgesetz reiche nicht aus, um unsere Methoden in der Zukunft auch abzusichern.“

**WEBHOFER** gibt bekannt, dass er diesbezüglich gestern mit dem Präsidenten des Hauptverbandes Prof. Dr. Matthias Rant ein ausführliches Telefonat geführt hat. Wir als Landesverbände haben leider keine rechtliche Stellung. **WEBHOFER** erklärt, dass er in Zusammenarbeit mit der Fachgruppenobfrau für Immobilienbewertung Mag. **LÄSSER** weiter daran arbeiten wird, man hätte aber keinen Einfluss darauf, wie eine Normenkommission, die auch vom Gesetz her keine bestimmten Vorgaben hat, dies handhabt.

Hans-Peter Springinsfeld, Sachverständiger aus dem Bereich des Bauwesens, stellt die Frage in den Raum, ob und wer von den Anwesenden in einem Normungsausschuss am A.S.I. arbeitet und stellt fest, dass es immer mehr zu einem Abrutschen durch Besetzungen der Industrie und großer Wohnbauträger kommt. Es wäre schon relevant, dass aus der Gruppe der Sachverständigen, nicht nur im Bereich des Handwerks sondern aus allen Branchen Mitglieder in den Norm-Ausschüssen vertreten sind. Man sollte sich gezielt zusammensetzen und eine Strategie erarbeiten, über welche Kanäle wir unsere Experten in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen bekommen, dann könnten dadurch solche Fehlentwicklungen vermieden werden. Eine Überarbeitung erfolgt spätestens in drei Jahren, somit könnten wir unsere Stimme auch dort einbringen.

**WEBHOFER** bedankt sich herzlich für diese Beiträge und lädt beide Herren zur konstruktiven Mitarbeit ein. Mag. Proksch ersucht, diesbezüglich nicht zu einem Seminar im Herbst aufzurufen sondern zu einer internen Diskussion innerhalb der Immobilienbewerter. **WEBHOFER** nimmt diese Anregung zum Anlass und betont, man werde versuchen, eine solche Veranstaltung im Rahmen unseres Verbandes zu organisieren.

**WEBHOFER** bedankt sich sehr herzlich bei allen Anwesenden, im Speziellen bei allen Fachgruppenobleuten und auch bei den Damen des Verbandsbüros Andrea Ortner und Heidi Graf für ihre Arbeit und überreicht beiden einen Blumenstrauß und lädt sodann alle Anwesenden ins Foyer zum Pausenumtrunk ein.

Im anschließenden offiziellen Teil begrüßt Präsident **WEBHOFER** alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere die Ehrengäste Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Ernst **Werus**, den Oberstaatsanwalt Mag. Thomas **Schirhagl**, den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas **Stutter**, den ersten Staatsanwalt in Innsbruck Mag. Thomas **Patterer**, unsere Ehrenpräsidenten Hofrat Dr. Gottfried **Götsch** und Bau- rat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. **König** und die Ehrenmitglieder Hofrat DI Roland **Costa** und Erwin **Löffler**.

**WEBHOFER** gibt bekannt, dass unser Ehrenpräsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. **König** am 09.06.2018 die Ehrennadel des Hauptverbandes und im November über Antrag der Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck Dr. Brigitte **Loderbauer** das Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich verliehen bekam.

In Vertretung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Klaus Schröder bedankt sich Senatspräsi- dent Dr. Ernst **Werus** für die Einladung und bringt seine Wertschätzung zum Ausdruck, die auf einer langen Er- fahrung beruht. In den 36 Jahren als Richter war die Zusammenarbeit mit den Sachverständigen immer gedeih- lich. Er kann sich an keinen einzigen Fall eines Eklats erinnern, kein einziger Fall, in dem ein Sachverständiger einer Ladung unentschuldigt nicht Folge geleistet hätte oder dass Befund und Gutachten trotz Erörterung noch dunkel und unbestimmt geblieben sind, sodass Anlass bestanden hätte, im Sinne des § 127 Abs. 3 StPO einen anderen Sachverständigen beizuziehen.

Das Wort Honorar stammt aus dem Lateinischen und hat mit dem Wort „Ehre“ zu tun. Im Honorarbereich ist das Verhältnis zwischen Gericht und Sachverständigen nicht immer ersprießlich, da das Gebührenanspruchsgesetz oft unangenehme Beschränkungen auferlegt, die nicht immer mit der Sicht des Richters konform sind, weil diese natürlich eine anständige Bezahlung der Sachverständigen haben wollen. Bei einigen Berufsgruppen sind Tarife sehr eng und in vielen Bereichen bindend. Senatspräsident Dr. Ernst Werus hat zur Linderung dieses Problems ein Skriptum mitgebracht, das er vor rund drei Jahren anlässlich eines Vortrages für ärztliche Sachverständige erstellt und für den heutigen Anlass aktualisiert hat. Es beinhaltet den ein oder anderen Tip, wie man die Gebüh- rennote nach dem Gebührenanspruchsgesetz da und dort optimieren kann. Er ist gerne bereit, bei Bedarf das Skriptum per Mail zu übermitteln bzw. vervielfältigen zu lassen. (Anmerkung: Skriptum liegt bereits im Büro auf und kann jederzeit angefordert werden.)

Senatspräsident Dr. Ernst Werus wünscht allen Anwesenden weiterhin viel Erfolg in Form von Wertschätzung, Ehre und Honorar und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**WEBHOFER** bedankt sich für die lobenden und launigen Worte, nimmt das Skriptum für unseren Landesverband sehr gerne entgegen und wird es den (ärztlichen) Mitgliedern und Sachverständigen sehr gerne zur Verfügung stellen. **WEBHOFER** gibt an, dass die Problematik der Honorierung gerade im ärztlichen Bereich bewusst und bekannt ist und nach wie vor versucht wird, dies zu ändern. Leider ist es bisher nicht gelungen, einen entspre- chenden Termin beim Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu bekommen.

In Vertretung für die Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck Dr. Brigitte Loderbauer bedankt sich Ober- staatsanwalt Mag. Thomas **Schirhagl** sehr herzlich für die Einladung und möchte die Gelegenheit nutzen, um in diesem Rahmen den Dank aller Staats- und Bezirksanwälte an alle Sachverständigen für ihre Expertise und für ihr Fachwissen mit der entsprechenden Professionalität und der erforderlichen Objektivität, welches sie tagtäglich in den Ermittlungsverfahren zur Verfügung stellen, zu übermitteln.

Er nutzt weiter die Gelegenheit, um die Wertschätzung der Staatsanwaltschaft dem Berufsstand aller Anwesen- den gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Zum Thema „Wert“ wird ausgeführt, dass allein im Ermittlungsverfah- ren im vergangenen Jahr 2018 1.434 Gutachtensaufträge an Sachverständige erteilt wurden. Im Ermittlungsver- fahren der Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch wurde im selben Zeitraum ein Betrag in der Höhe von

€ 2,894.358,45 an Sachverständigengebühren angewiesen. Durch diese Honorarzahlungen wird verdeutlicht, wie wertvoll die Tätigkeit unserer Sachverständigen ist.

Der Vizepräsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Andreas **Stutter** bedankt sich für die Einladung und schließt sich seinen Vorrednern an. Das Präsidium des Landesgerichtes ist zuständig für die Führung der Listen und für den Geschäftsverkehr mit den Sachverständigen. Per heutigem Tag sind 1.182 Sachverständige nur im Bereich des Landesgerichtes Innsbruck eingetragen. Aktuell finden wieder Sachverständigenprüfungen statt und Dr. Andreas Stutter möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Mitarbeitern der Prüfungskommission für ihre Unterstützung zu bedanken. Er informiert, dass vor Kurzem mit der Einführung des elektronischen Aktes begonnen wurde, einem Projekt, welches von Dr. Christoph Madlener geleitet wird. Dies bedeutet, dass es in wenigen Jahren am Landesgericht keine Papierakten mehr geben wird. Dadurch erhofft man sich eine Beschleunigung des Verfahrens, da die Postwege wegfallen. Ab 01.07.2019 wird die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr Standard sein und man hofft auf eine Verwaltungsvereinfachung. Postgebühren werden gespart und der Akt bleibt bei Gericht. Von Vorteil ist, dass es für die Beteiligung am ERV pro Eingabe einen Zuschlag gibt. Die Eingangskontrollen für Sachverständige mit entsprechendem Ausweis fallen mit Gesetzesänderung weg.

Ab 01.07.2019 wird künftig im Sinne der Vertrauenswürdigkeit eines Sachverständigen eine Strafregisterbescheinigung nicht nur bei Erstantragstellung sondern auch bei der Rezertifizierung vorzulegen sein. Er betont weiters, dass es jedem Sachverständigen selbst obliegt, ob er den Antrag auf Rezertifizierung stellt. Das Gericht sieht es als Bringschuld, weil man nicht wissen kann, ob der Sachverständige seine Tätigkeit weiter aufrecht halten will oder eben nicht. Es wird eine einmalige Aufforderung zur Vorlage des entsprechenden Rezertifizierungsantrages von Seiten des Gerichtes geben.

Dr. Andreas Stutter dankt für die seriöse und sorgfältige Arbeit und führt aus, dass bei den Zertifizierungsprüfungen das Wissen der Kandidaten über ihre Fachkenntnisse hinaus in der jeweiligen innerspezifischen Sparte mit höheren Anforderungen verbunden ist. Man muss mindestens 75% der Fragen richtig beantworten.

Abschließend spricht Dr. Andreas Stutter seinen Dank all denjenigen aus, die es auf sich nehmen, als Sachverständiger tätig zu werden. Er bedankt sich bei allen Prüfern der Zertifizierungskommission, beim Präsidenten des Landesverbandes für die langjährige und gute Zusammenarbeit und bei den Damen des Verbandsbüros für die Unterstützung bei der Organisation der Prüfungen.

Der erste Staatsanwalt Mag. Thomas **Patterer** bedankt sich für die Einladung und überbringt herzliche Grüße und den Dank an alle Sachverständigen vom Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck Dr. Josef **Rauch** und vom Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch Hofrat Dr. Wilfried **Siegele**. Der Staatsanwalt hat den Auftrag, das Ermittlungsverfahren zu leiten. Dies ist nur möglich, weil man von guten und profunden Sachverständigen unterstützt wird. Im Auftrag der beiden leitenden Staatsanwälte bedankt sich Mag. Patterer für die angenehme und friktionsfreie Zusammenarbeit mit dem Landesverband und dem Präsidenten.

Als sein Steckenpferd sieht Staatsanwalt Mag. Thomas Patterer die neurologischen/psychiatrischen Sachverständigen. Es handelt sich hierbei meistens um Haftsachen, in welchen man auf diese Gutachten angewiesen sei. Ein Staatsanwalt muss aufgrund eines neurologisch/psychiatrischen Gutachtens entscheiden, ob es für eine Person einen Einweisungsantrag gibt. Wird ein solcher Antrag gestellt, hat ein Schöffengericht beim Landesgericht zu entscheiden, ob diese Person in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen werden soll. Dies ist eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit. Die psychiatrischen Sachverständigen machen einen sehr guten Job, allerdings hat Mag. Thomas Patterer den Eindruck, dass das Arbeitspensum zu hoch ist. Es wäre äußerst wichtig, weitere Sachverständige aus diesem Fachgebiet zu finden.

Er bedankt sich abschließend für die hervorragende und ausgezeichnete Zusammenarbeit und hofft, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

**WEBHOFER** bedankt sich bei den Vertretern der Justiz und hofft, dass man auch weiterhin den Anforderungen gerecht werden wird. Sodann schließt er den offiziellen Teil der Veranstaltung und lädt zum gemeinsamen Abendessen.